

HAUSORDNUNG

Im SGA am 10.2.2026 beschlossen

1. Vorwort

Schule sehen wir als Ort der Begegnung von Menschen. Begegnung basiert auf Achtung des Anderen. Diese gegenseitige Achtung soll sich auch in Umgangsformen, die lehr- und lernbar sind, äußern.

Die folgende Hausordnung ergänzt die allgemeine Schulordnung und leitet ihre Begründung aus dem Bestreben her, die Begegnung der Schulpartner zu erleichtern.

Ganz allgemein sind Verhaltensweisen, die die Sicherheit und das körperliche bzw. psychische Wohlbefinden anderer beeinträchtigen oder gefährden bzw. zu einer Beschädigung des Schulhauses und seiner Einrichtung führen könnten, zu vermeiden.

Diese Regelung gilt auch für den "virtuellen Schulraum", z. B. Teams-Kanäle (auch Chat-Bereiche) bzw. im Schulkontext eröffnete WhatsApp-Gruppen. Oder andere Social Media Kanäle/Apps.

Bei Beschädigungen, die aus grober Fahrlässigkeit oder Mutwillen entstanden sind, werden die betreffenden Schüler*innen bzw. deren Eltern zum Schadenersatz herangezogen. Alle Schüler*innen sind dazu angehalten, in und außerhalb der Schule höflich und hilfsbereit zu sein sowie zu grüßen.

2. Aufenthalt in der Schule

Der Aufenthalt in der Schule ist für Schüler/-innen grundsätzlich nur während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten vorgesehen.

Grundsätzlich darf der Hof in allen Pausen benützt werden. Bei Schlechtwetter ist er aber geschlossen, damit die Schule sauber bleibt. Das Betreten des Biotops ist verboten, wenn es zugefroren ist.

Der Klassenraum dient als Rückzugs- und Aufenthaltsbereich, in dem alle aufeinander Rücksicht nehmen.

Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht gibt es eine Mittagsaufsicht. Unterstufenschüler*innen müssen sich dafür anmelden, wenn sie die Mittagspause im Schulhaus verbringen möchten. Nach dem Unterrichtsende ist keine Aufsicht eingerichtet.

Die Schüler*innen der Unterstufe dürfen die Schule nur über die Garderobe und mit Hausschuhen betreten.

Der Aufenthalt in der Garderobe ist ausschließlich zum Zwecke des Umziehens gestattet; sie ist kein Aufenthaltsraum!

3. Benützung der Lehrsäle und Kustodiate

Die Schüler*innen finden sich erst vor dem Läuten rechtzeitig mit den benötigten Unterrichtsmitteln vor den Lehrsälen ein. Das Betreten der Spezialsäle und Sammlungsräume (mit der Ausnahme der definierten Aufenthaltsräume für die Ober- bzw. Unterstufe) ist nur im Beisein einer Lehrperson gestattet.

Regelung für den Turnsaalbereich:

Außer zum Zwecke des Besuches beim Schularzt darf der Turnsaaltrakt ohne Lehrer*in grundsätzlich nicht betreten werden.

Vor Beginn des Turnunterrichtes haben die Schüler*innen vor dem Abgang zum Turnsaaltrakt in Ruhe auf ihre Lehrkraft zu warten, die sie dann in den jeweiligen Umkleideraum und von dort in den Turnsaal führt.

Alle sind dazu angehalten, sich nach einer Doppelstunde zu duschen bzw. nach einer Einzelstunde zu waschen. Handtuch und Sportbekleidung sind regelmäßig zu wechseln.

4. Pausenordnung

Das Verweilen auf den Stiegen ist zu vermeiden. Essen und Trinken ist im Stiegenhaus zu unterlassen.

Vom Geländer in den einzelnen Stockwerken ist aus Sicherheitsgründen Abstand zu halten.

Während der Pausen und bis zum Eintreffen der Lehrer*innen bleiben die Klassentüren geöffnet und die Fenster geschlossen (ausgenommen Kippfenster).

Nach dem Läuten nehmen die Schüler*innen ihre Plätze ein und erwarten in Ruhe das Eintreffen der Lehrer*innen.

Sollte fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse eingetroffen sein, ist dies vom Klassensprecher/von der Klassensprecherin im Sekretariat oder - sofern dieses unbesetzt ist - im Konferenzzimmer zu melden.

5. Ordnung/Sauberkeit

Die Schüler*innen halten alle Bereiche, die sie nützen, gemeinsam sauber. Im Unterrichtsraum sind am Ende der letzten Stunde die Fenster zu schließen und die Sessel stehen auf die Tische zu stellen. Mülltrennung und regelmäßige Mistkübelentleerung ist selbstverständlich. Ist die Klasse leer, so wird das Licht abgedreht und Beamer abgeschaltet.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

Das Rauchen von Zigaretten, Vapes oder ähnl., der Konsum von Alkohol bzw. der Genuss oder das Weitergeben von anderen Substanzen, die gesetzlich für das Alter der jeweiligen Personen nicht freigegeben sind (wie z. B. Snus), ist auf der gesamten Schulliegenschaft sowie auf Freiflächen der Schule für ALLE strengstens untersagt!

In allen Räumlichkeiten ist das Kauen von Kaugummi zu unterlassen.

Der Unterricht und die Schulveranstaltungen sind in angemessener und sauberer Bekleidung zu besuchen.

Der überdachte Fahrradabstellplatz und der gegenüberliegende Bereich innerhalb des Schulhofes bleiben den Fahrrädern vorbehalten. Mopeds und Motorräder dürfen nur außerhalb des Zaunes auf der befestigten Fläche westlich des Schulhauses abgestellt werden.

Bitte nur für den einen Tag notwendige Geldbeträge und keine Wertgegenstände in die Schule mitnehmen, bzw. im versperrten Spind aufbewahren!

Größere Geldbeträge sind immer im Spind aufzubewahren! Für mitgebrachte Gegenstände und Bargeld kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Versäumte Stunden sind durch die Erziehungsberechtigten am 1. Tag der Abwesenheit im Sekretariat telefonisch zu melden und nach Ende der Absenz schriftlich bzw. via Schoolfox zu entschuldigen.

Für Turnentschuldigungen gelten eigene Regelungen. Die Direktorin oder der Klassenvorstand ist in erster Linie für Befreiungen und Nichtteilnahme zuständig.

7. Notebooks, Tablets und ähnliche digitale Geräte

Nur Schüler*innen der Oberstufe dürfen derartige elektronische Geräte während den Pausen verwenden, solange auf das Ruhebedürfnis anderer Rücksicht genommen wird.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind Bild-, Ton- und Videoaufnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Betroffenen erlaubt.

Unterstufenschüler*innen achten auf ihr Notebook und gehen verantwortungsbewusst damit um. Natürlich behandeln sie auch die Notebooks anderer Mitschüler*innen mit größter Vorsicht. Sie verwenden das Notebook in der Schule nicht für die private Nutzung (MessengerApps, Surfen, Spielen, ...). Die Schule kann keine Haftung für diese Geräte übernehmen.

Das Notebook wird aufgeladen zum Unterricht mitgenommen und wird in den Pausen zugeklappt. Zu Stundenbeginn liegt das zugeklappte Notebook, wie alle anderen Unterrichtsmaterialien, auf dem Arbeitsplatz.

8. Smartphones

Smartphones sind ab Betreten des Schulhauses bis zum Unterrichtsende abzuschalten und für Oberstufenschüler*innen während des Unterrichts in der Schultasche (oder Spind), für Unterstufenschüler*innen im Spind zu belassen. Ausnahmen: Notsituationen oder aufgrund von Aufforderungen des Lehrpersonals. Zuwiderhandelnden wird das Handy abgenommen und erst nach Unterrichtsende zurückerstattet. Betrifft es Schüler*innen der Unterstufe, so ist das Handy im Sekretariat von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Außerdem kann die Klassenkonferenz dann eine Verhaltensnote beschließen.

Oberstufenschüler*innen dürfen ihr Smartphone nur in den für sie vorgesehenen Bereichen, also **nicht**: am Gang, im Hof, im Stiegenhausbereich, in der Aula oder im Verwaltungstrakt benutzen.

9. Sicherheit und Haftung

Schule muss für alle ein sicherer Ort sein, daher dürfen gefährliche Gegenstände nicht mitgebracht werden.

Aus Sicherheitsgründen sind die Fenster in den Pausen nur gekippt.

Wird Schuleigentum oder das Eigentum anderer beschädigt, müssen die Verursacher*innen oder ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden aufkommen.

Laufen ist im Schulhaus ausschließlich in den Turnsälen und am Schulhof gestattet.

Schulordnung

Die Hausordnung dient der Ergänzung der an allen Schulen Österreichs geltenden Schulordnung.

Auszug zu den Pflichten der Schüler*innen

§ 43. (1) Die Schüler* sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

(2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters, eines Abteilungsvorstandes, eines Fachvorstandes oder eines Lehrers, an Höheren Internatsschulen auch eines Erziehers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer

